

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2013	2012	weniger (-)	2011
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2013 EUR	2011 TEUR

**10 011 Erledigung von Umweltaufgaben
durch kommunale Stellen**

E i n n a h m e n**Verwaltungseinnahmen**

111 01	331	Gebühren und tarifliche Entgelte.	—	5 797 700	-5 797 700	5 826
119 01	331	Vermischte Einnahmen.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 10 011.			—	5 797 700	-5 797 700	5 826

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, die von Betreibern erhoben werden. Die im Rahmen der Aufgabenerfüllung seit dem 1. Januar 2012 anfallenden Gebühren werden von den Kreisen und kreisfreien Städte nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Kapitel 10 011**Erledigung von Umweltaufgaben durch kommunale Stellen**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2013 EUR	Ansatz 2012 EUR	mehr (+) weniger (-) 2013 EUR	IST 2011 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	----------------------------------------	---------------------

Ausgaben

1. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Abweichend von § 63 Abs. 3 LHO dürfen Vermögensgegenstände unentgeltlich an kommunale Stellen (Kreise, kreisfreie Städte) abgegeben werden.

Personalausgaben

428 01	331	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. 1. 54 (64) Stellen sind kw ab 01.01.2008. 2. Die in den Erläuterungen bei den einzelnen Laufbahngruppen ausgebrachten Stellen sind verbindlich. § 7 Abs.1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW (Personalausgabenbudgetierung) gelten nicht.	3 045 800	3 603 000	-557 200	3 282
453 01	331	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung.	—	—	—	1

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

613 10	910	Zuweisungen für den Personalaufwand für die auf die Kreise und kreisfreien Städte übergeleiteten Beamtinnen und Beamten.	8 777 700	9 850 500	-1 072 800	10 036
613 11	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter.	1 641 800	5 782 900	-4 141 100	1 652
613 12	910	Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte als Ausgleich für den allgemeinen Sachaufwand.	2 965 800	4 097 000	-1 131 200	1 746
613 14	910	Einmalige Zuweisung an die Kreise und kreisfreien Städte zur pauschalen Abgeltung von Unterdeckungen für die Dauer des Evaluationsverfahrens 2010.	—	1 500 000	-1 500 000	—
Gesamtausgaben Kapitel 10 011.			16 431 100	24 833 400	-8 402 300	16 717

Erläuterungen

Zu Titel 428 01:

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2013	Stellensoll 2012	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	41	48	-7
Mittlerer Dienst	9	12	-3
Einfacher Dienst	1	1	-
Gesamt	54	64	-10

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
Gehobener Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	7
Mittlerer Dienst	Realisierung von kw-Vermerken ab 01.01.2008	-	3
Zusammen		-	10

Zu Titel 613 10:

Weniger durch Wegfall der Nachzahlungen für 2011.

Zu Titel 613 11:

Seit dem 1. Januar 2012 werden die für Genehmigungen nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz von den Kreisen und kreisfreien Städten erhobenen Gebühren gem. § 5a Abs. 6 des Gesetzes zur Regelung der personalrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Folgen der Kommunalisierung von Aufgaben des Umweltrechts vom 11. Dezember 2007 (SGV.NRW.2000) nicht mehr an das Land weitergeleitet, sondern vom Belastungsausgleich abgezogen.

Berechnung des Ansatzes:

	EUR
Fiktive Personalkosten für Nachersatz	5.999.000
Mittelwert der jährlich weitergeleiteten Gebühreneinnahmen für die Genehmigungen der Jahre 2008 - 2011	-4.357.200
Zuweisungen an die Kreise und kreisfreie Städte für den Nachersatz ausgeschiedener Beschäftigter	1.641.800

Zu Titel 613 12:

Weniger durch Wegfall der Nachzahlungen für 2011.